



Für eine erfolgreiche LEADER-Förderperiode 2021-2027: Bürokratie abbauen, Kultur und Eigenverantwortung stärken

Das Förderinstrument LEADER der Europäischen Union verfolgt kulturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Regionalentwicklung. Jeder Vierte in Nordrhein-Westfalen lebt in einer Region die durch LEADER oder durch das Landesprogramm VITAL.NRW unterstützt wird. Sie bieten tolle Chance, private Ideen mit Kreativität und Engagement auf den Weg zu bringen und damit den ländlichen Raum lebenswerter und stärker sowie unsere Dorfkulturen zukunftsorientierter zu gestalten: Sei es ein Dorfladen zur Versorgung der Bevölkerung oder ein Repair-Café als Treffpunkt und als Ort des Erfahrungsaustausches von Jung und Alt.

Die NRW-Koalition möchte die ländlichen Regionen stärken, dass für die neue Förderperiode die Zeit der Projekte effektiv in der Umsetzung genutzt wird und nicht durch bürokratische Beantragung verbraucht wird. Außerdem wollen wir den Projektträgern vor Ort noch mehr Eigenverantwortung anvertrauen – wie die Vorteile der Regionalbudgets, über das die Regionalmanagements dann verfügen und kulturelle Projekte einfacher nutzbar machen können. Die Antragstellung und Monitoring muss digitalisiert und das Ausschreibungsverfahren vereinfacht werden.

23.02.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Für eine erfolgreiche LEADER-Förderperiode 2021-2027: Bürokratie abbauen, Kultur und Eigenverantwortung stärken

I. Ausgangslage

Das EU-Förderinstrument LEADER verfolgt einen breiten Ansatz der Regionalentwicklung. Mit ihm werden kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen in den Blick genommen. Ziel ist es, die ländlichen Räume zukunftsorientiert auf die Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels vorzubereiten. „LEADER“ steht dabei für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ (von frz. Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale). Im Hinblick auf die anstehende Förderperiode von 2021 bis 2027 sind anwendungsorientierte und bürokratieärmere Ansätze in das Programm auf Landesebene zu integrieren.

Das Programm der Europäischen Union existiert bereits seit 1991 und wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Eine Kofinanzierung findet über die Bundesländer statt. Weiterhin gibt es für Nordrhein-Westfalen den Sonderfall der „VITAL.NRW“-Regionen, welche vollständig durch das Land finanziert werden, aber programmatisch dem bürgerschaftlichen Ansatz der LEADER-Prinzipien folgen. Passgenaue individuelle Lösungsansätze werden dabei durch das Land unterstützt. Die Grundlage des Erfolges: nicht die öffentlichen Strukturen geben die Aktivitäten vor, sondern private Initiative, Kreativität und neue Ideen von Bürgerinnen und Bürgern. Damit eröffnen sich neue Felder im Gemeinschaftserleben der Dorfkultur oder der Beschäftigung.

Jeder Vierte der in NRW lebenden Menschen ist in einer LEADER- oder VITAL-Region zuhause. Im Fokus der derzeit 28 LEADER- und neun VITAL.NRW-Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen die Grundversorgung ländlicher Orte, die zunehmende Digitalisierung, Innovations- und Wirtschaftskraft, das sozioökonomische Gefüge im ländlichen Raum oder der Tourismus. Gestärkt werden soll auch die interkommunale, nationale und transnationale Zusammenarbeit. Dafür wurden in der aktuellen siebenjährigen Förderperiode 90 Millionen Euro investiert. Im Zuge der künftigen Förderperiode spielen auch neue Schwerpunkte der EU eine Rolle. Zu nennen wäre dabei der „Green Deal“ mit dem Ziel zur Minderung der Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen.

Die NRW-Koalition setzt auf starke ländliche Räume. Dabei sind LEADER und VITAL.NRW wichtige Bausteine. Die Herausforderungen für eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums sind allerdings groß. Ideenreichtum und Kreativität sind gefordert. Aufgrund der

Datum des Originals: 23.02.2021/Ausgegeben: 23.02.2021

zunehmenden Komplexität von projektbasierten Lösungsansätzen bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundausstattung der Regionen, um auch spürbare Verbesserungen in allen Lebensbereichen zu erzielen. Damit die handelnden Personen vor Ort effektiv arbeiten können und die verfügbare Zeit in die Entwicklung der Projekte und nicht in deren Beantragung fließt, ist ein weiterer Bürokratieabbau notwendig. Nachweispflichten müssen möglichst einfach, digital und selbsterklärend nachzuhalten sein. Die Eigenverantwortung und Flexibilität der Bürgerinnen und Bürgern in den LEADER-Projekten ist zu stärken.

Wie wir es auch gerade in der Corona-Pandemie erleben, ist der gesellschaftliche Zusammenhalt essentiell. Ein Aspekt, der uns als NRW-Koalition besonders wichtig ist, ist die Kultur, die Menschen verbindet, unterstützt und eine starke Basis zur Identifikation mit der Heimat schafft. Sie kann ein Tourismusfaktor sein und ist ein wichtiger Arbeitgeber. Das bei LEADER praktizierte Bottom-up-Prinzip birgt viele Chancen auch das Thema Kulturförderung stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Die Regionalmanagements haben ein zusätzliches Regionalbudget von 200.000 Euro zur Verfügung. Damit können auch nicht-investive kulturelle Projekte von Vereinen oder ehrenamtlichen Initiativen gefördert werden. Da dies zu einem erhöhten Verwaltungs- und Beratungsaufwand der Regionalmanagements führt, sollte es zu einer stärkeren Unterstützung bei der Kleinprojektförderung kommen, was durch kleinere Nachjustierungen möglich ist.

Das Rechtsetzungsverfahren für die Förderperiode 2021-2027 auf EU-Ebene ist derzeit verzögert. Trotzdem ist es anzustreben, das LEADER-Programm in Nordrhein-Westfalen möglichst früh in die nächste Förderperiode starten zu lassen. Unser politisches Ziel, sobald die Förderkriterien dafür feststehen, ist der Einsatz für eine ausreichend bemessene Mittelausstattung von LEADER, damit das Förderniveau sowohl hinsichtlich der regionalen Bewirtschaftungsrahmen pro Region als auch die Zahl der Regionen möglichst beibehalten werden kann.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- bürokratische Hürden bei der Antragsstellung wie die Einreichung von Plausibilisierungsunterlagen weiter abzubauen soweit es die EU-Vorgaben zulassen.
- die Eigenverantwortung der Projektträger zu stärken, indem im Rahmen von Projektbewilligungen Anpassungen und Deckungsfähigkeiten zwischen den Kostengruppen unbürokratisch ermöglicht werden.
- für die neue Förderperiode eine digitalisierte Antragsstellung innerhalb des EU-Zahlstellersystems zu ermöglichen und die Möglichkeiten digitaler Monitoringsysteme für die Projektabwicklung, Berichte und Abrechnungen zu prüfen.
- die Vorteile von Regionalbudgets dauerhaft zu nutzen und kleinere Projekte auch nicht-investiver Art durch das Regionalbudget nachhaltig zu fördern.
- zu prüfen, wie das Ausschreibungsverfahren für die neue Förderperiode vereinfacht werden kann.
- sich auf der EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass praxisnahe Antragsstellungen ermöglicht werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Dr. Marcus Optendrenk
Bianca Winkelmann
Oliver Krauß
Dr. Patricia Peill

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes

und Fraktion